



*Ausgabe: Oktober 2018*

## **Demokratie-Newsletter**

|  |    |
|--|----|
| 1. Überblick .....   | 2  |
| 2. Allgemeines zum Thema «Demokratie» .....                | 3  |
| 3. Initiativen, Referenden und Gesetzesänderungen .....    | 5  |
| 4. Gerichtsurteile .....                                   | 9  |
| 5. Amtliche Informationen .....                            | 12 |
| 6. Neue Volksinitiativen.....                              | 13 |
| 7. Internationale Nachrichten zur Demokratie .....         | 14 |
| 8. Neue Publikationen .....                                | 15 |
| 9. Eidgenössische Abstimmungen vom 25. November 2018 ..... | 16 |
| 10. Dokumentation/Quellen .....                            | 17 |
| 11. Kontakt .....  | 17 |

## 1. Überblick

Allgemeines zum Thema Demokratie: Am 5. Dezember 2018 finden die Bundesratsersatzwahlen für Johann Schneider-Ammann (FDP/BE) und Doris Leuthard (CVP/AG) statt. Die Medien behandeln die Kandidatensuche der Parteien bzw. Fraktionen ausgiebig. Die FDP stellt mit Karin Keller-Sutter (SG) bereits eine klare Favoritin für den frei werdenden FDP-Sitz. Bei der Kandidatenselektion spielt insbesondere die angemessene Berücksichtigung der Geschlechter und damit die Frauenvertretung im Bundesrat eine zentrale Rolle. Die Zauberformel<sup>1</sup> scheint sich wieder fest etabliert zu haben, die Frage nach einer Modifikation dürfte sich wenigstens bei dieser Wahl nicht stellen.

Initiativen, Referenden und Gesetzesänderungen: Von den drei am 25. November 2018 zur Abstimmung kommenden Vorlagen, fand im Vorfeld der Abstimmung speziell die Selbstbestimmungsinitiative (SBI) grosse Aufmerksamkeit. Aber auch die zweite umstrittene Vorlage, das Referendum gegen die Änderung des ATSG («*Sozialversicherungsdetektive*»), wurde bereits intensiv diskutiert. Der Antrag des Referendumskomitees, den Versand des Abstimmungsbüchleins mittels vorsorglicher Massnahme zu stoppen, wurde vom Bundesgericht inzwischen abgewiesen (vgl. Rubrik Gerichtsentseide).<sup>2</sup> Der Endentscheid des höchsten Gerichts steht jedoch noch aus. Bei der Hornkuh-Initiative sorgte vor allem auch der Initiator Armin Capaul selbst für Schlagzeilen. Auf kantonaler Ebene fand der Volksentscheid der St. Galler Stimmbürger ab Anfang 2019 ein «Burka-Verbot» einzuführen grosse Beachtung.

Gerichtsentseide: Zwei Fälle, die auf kantonale Volksinitiativen in den Kantonen Waadt und Tessin zurückgehen, standen im Oktober im Fokus. Im Waadtländer Fall (1C\_443/2017) hat das Bundesgericht eine Beschwerde<sup>3</sup> gegen die Änderung des kantonalen Übertretungsstrafrechts, ein Bettelverbot einzuführen, abgelehnt. Die Gesetzesänderung basiert auf einer Volksinitiative<sup>4</sup> und wurde vom Grossen Rat («*Grand Conseil*») verabschiedet.<sup>5</sup> Im Tessiner Fall (1C\_211/2016 und 1C\_212/2016) hatte sich das Bundesgericht mit dem kantonalen Gesichtsverhüllungsverbot beschäftigt. Dabei hiess das Bundesgericht die Beschwerden gegen das Verbot teilweise gut. Der Grosse Rat («*Gran Consiglio*») des Kantons Tessin muss nun die Ausführungsgesetze zum Verbot der Gesichtsverhüllung um zusätzliche Ausnahmetatbestände ergänzen.

International: In Österreich gibt es Bestrebungen, die eher schwach ausgebildeten und für das Parlament weitgehend unverbindlichen Volksrechte zu stärken.<sup>6</sup> Zudem zeigte sich die Berichterstattung über zunehmende autoritäre Tendenzen in Ländern wie Polen oder Brasilien besorgt. Gegen Polen wurde kürzlich ein Vertragsverletzungsverfahren<sup>7</sup> eröffnet und in Brasilien wurde mit Jair Bolsonaro im zweiten Wahlgang ein umstrittener rechts-konservativer Politiker als Präsident gewählt.

---

<sup>1</sup> 2 SVP, 2 SP, 2 FDP, 1 CVP.

<sup>2</sup> Verfügung 1C\_543/2018 vom 26.10.2018; vgl. auch NZZ vom 31.10.2018, Nr. 253, S. 14; TA vom 31.10.2018, Nr. 253, S. 5.

<sup>3</sup> Abstrakte Normenkontrolle gem. Art. 82 Bst. b BGG.


<sup>4</sup> «*Interdisons la mendicité et l'exploitation de personnes à des fins de mendicité sur le territoire vaudois*» («*Bettel- und Ausbeutungsverbot von Personen zum Zwecke der Bettelei auf Waadtländischem Kantonsgebiet*»).

<sup>5</sup> Art. 23 Loi pénale vaudoise (LPén).

<sup>6</sup> Vgl. z.B. «*Petition für den Verbindlichen Volksentscheid*» des Vereins Citizens for Democracy – Österreich entscheidet, Website mit Pressespiegel: <https://www.entscheidet.at/presse> (31.10.2018).

<sup>7</sup> Gem. Art. 7 EUV.




## 2. Allgemeines zum Thema «Demokratie»

- NZZ 01.10.2018, Nr. 227, S. 9  
*«Natürlich haben auch wir Fehler gemacht» - Economiesuisse-Präsident Heinz Karrer wehrt sich gegen den Vorwurf, der Wirtschaftsdachverband schwäche bei wichtigen Kampagnen.*
- NZZ 01.10.2018, Nr. 227, S. 15  
*Erfolgreiche Jugendpetitionen – Der Zürcher Kantonsrat erteilt Forderungen des Jugendparlaments eine Abfuhr.*
- NZZ 02.10.2018, Nr. 228, S. 14  
*Zurückhaltung im Kandidatenpoker - Der Zentralschweiz droht eine jahrzehntelange Abwesenheit im Bundesrat.*
- NZZ 04.10.2018, Nr. 230
- *Gewichtige Volksabstimmungen am Laufmeter - Dauerstress für die Stimmbürger. (S. 10)*
  - *Wahl- und Abstimmungsumfragen auf allen Kanälen - Die Medien sollten genau hinsehen. (S. 10)*
  - *Die Zeit der Demoskopien - Meinungsforscher haben Hochkonjunktur, doch die alten Probleme der Branche bleiben. (S. 13)*
- NZZ 08.10.2018, Nr. 233, S. 10  
*Abschied vom freisinnigen Machtanspruch - In der angespannten Atmosphäre der Kriegszeit führt die Schweiz 1918 die Proporzwahl des Nationalrats ein.*
- NZZ 09.10.2018, Nr. 234, S. 15  
*Die linken Regierungsräte sterben aus - In der Innerschweiz hält die Linke nur noch in Uri einen Exekutivsitze – das bereitet auch Bürgerlichen Unbehagen.*
-  10.10.2018, Nr. 235, S. 2  
*Warum bei uns die Opposition in der Regierung ist - Der Kanton Zug probiert aus, was in Genf scheiterte: eine gesamtbürgerliche Regierung. Warum das keine gute Idee ist.*
- NZZ 16.10.2018, Nr. 240, S. 14  
*Ordnung ins Dickicht der Staatsaufgaben - Bund und Kantone nehmen einen neuen Anlauf zur Entflechtung von Kompetenzen.*
- NZZ 26.10.2018, Nr. 249
- *Gestalter der modernen Schweiz - Der Jurist Johann Jakob Rüttimann prägte den jungen Bundesstaat (von Riccardo Jagmetti). (S. 14)*
  - *Eine Kronfavoritin hier – viele Absagen dort - Die Kantonalparteien der CVP haben vier, jene der FDP drei Kandidaten für den Bundesrat nominiert. (S. 15)*



- NZZ 29.10.2018, Nr. 251, S. 8  
*Direkte Demokratie – Gottes Stimme? - In keinem Rechtsstaat ist die grösste Zahl jemals die beste gewesen. Gerade in einem Bundesstaat, der aus Minderheiten besteht, kommt es darauf an, diese zu schützen (Gastkommentar von Adolf Muschg).*
- NZZ 30.10.2018, Nr. 252, S. 15  
*Einmal Verfassung, bitte - 646 politisch zumeist unerfahrene Kandidaten kämpfen um einen Sitz im Walliser Verfassungsrat – bei einigen hat ein ETH-Algorithmus nachgeholfen.*
- NZZ 31.10.2018, Nr. 253, S. 13  
*Wähler, wir wissen, wo du wohnst - Vor den eidgenössischen Wahlen setzen die Schweizer Parteien vermehrt auf Big Data.*

### 3. Initiativen, Referenden und Gesetzesänderungen

- NZZ 01.10.2018, Nr. 227, S. 11  
*AHV-Steuer-Deal spaltet das linke Lager - Nur die SP unterstützt die Vorlage – die Grünen ergreifen das Referendum, die Gewerkschaften oszillieren zwischen Nein und Stimmfreigabe.*
-  02.10.2018, Nr. 228, S. 5  
*«Es wäre für unser Land nicht gut» - Justizministerin Simonetta Sommaruga sieht in der Selbstbestimmungsinitiative eine Gefahr für die Wirtschaft. Sie lobt ihren abtretenden Kollegen Schneider-Ammann - und hält es für angebracht, dass im Dezember der Frauenanteil im Bundesrat steigt.*
-  03.10.2018, Nr. 229, S. 4  
*SVP sieht Stimmrecht in Gefahr - Die Partei wählt drastische Worte, um ihre Initiative zu bewerben.*
- NZZ 03.10.2018, Nr. 229, S. 14  
*Das Volk soll die direkte Demokratie retten - Hochgeschraubte Rhetorik im Abstimmungskampf über die Selbstbestimmungsinitiative.*
- NZZ 04.10.2018, Nr. 230, S. 10  
*Observation durch Sozialversicherungen - Verfassung als oberstes Recht – nur wenn's passt (Gastkommentar von Markus Mohler).*
- NZZ 05.10.2018, Nr. 231, S. 12  
*«Anstiftung zum Vertragsbruch» - Die Gegner der Selbstbestimmungsinitiative fahren schweres Geschütz auf.*
- NZZ 06.10.2018, Nr. 232, S. 13  
*Schützen suchen Unterstützung in der Mitte - Referendumskomitee lanciert den Kampf gegen das neue Waffenrecht – die Jäger sind gespalten.*
- NZZ 08.10.2018, Nr. 233, S. 10  
*«Initiative der SVP hätte nie zugelassen werden dürfen»: Helen Keller, die Schweizer Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg, hat sich in den Abstimmungskampf um die Selbstbestimmungsinitiative der SVP eingeschaltet. «Das Signal einer Annahme der Vorlage wäre verheerend», sagt Keller in einem Interview mit dem [«Sonntags-Blick»](#).*
-  12.10.2018, Nr. 237  
  - *Fehlstart für die SVP-Initiative - Laut der ersten Tamedia-Umfrage lehnt eine Mehrheit die Selbstbestimmungsinitiative ab. Die SVP erreicht mit dem Volksbegehren bloss die eigene Basis. (S. 4)*
  - *«Es bleibt klar die beste Lösung» - Verteidigungsminister Guy Parmelin hält trotz*

*bürgerlicher Kritik an einer Grundsatzabstimmung über die neue Luftverteidigung fest. Ob er das Vorhaben selber zu Ende bringen wird, lässt er offen. (S. 5)*

NZZ

12.10.2018, Nr. 237

- *Nester bürgerlichen Widerstands in der Romandie - Ein liberales Komitee von Jungpolitikern kämpft gegen die neuen Versicherungsdetektive – doch solche Abweichler sind rar. (S. 15)*
- *Zürcher Regierungsrat will Verhüllung verbieten lassen - Stellungnahme zur Burka-Initiative. (S. 19)*
- *Exportwirtschaft als Opfer der SVP?- Vertreter der ausführenden Industrie machen sich grosse Sorgen wegen der Selbstbestimmungsinitiative. (S. 23)*

NZZ

13.10.2018, Nr. 238

- *Blinder Aktionismus schadet nur - Die fremden Richter der EU sind ein Ärgernis, und doch schießt die Selbstbestimmungsinitiative übers Ziel hinaus. Die SVP unterschätzt hier die Kraft der direkten Demokratie. Die Schweiz darf sich nicht für die Versuche von Trump oder Putin einspannen lassen, das Völkerrecht auszuhöhlen (Leitartikel von Eric Gujer). (S. 1)*
- *Kommission tritt bei E-Voting auf die Bremse - Versuche mit elektronischer Abstimmung sollen Schranken erhalten – dennoch forcieren die Gegner nun ihre Initiative für ein Verbot. (S. 15)*
- *Der lange Weg der Hornkuh an die Urne - Der vielbelächelte Bergbauer Armin Capaul kämpft basisdemokratisch hartnäckig für den «Hörnerfranken». (S. 17)*



13.10.2018, Nr. 238, S. 3

*Auf die sanfte Tour - Die SVP ist wie verwandelt. Für die Selbstbestimmungsinitiative wirbt sie mit positiven Botschaften und landet auch auf Social Media Erfolge. Gelernt hat sie von der Operation Libero.*



16.10.2018, Nr. 240

- *Die Verträge mit gefährdeter Zukunft - Die Selbstbestimmungsinitiative räumt der Verfassung Vorrang vor dem Völkerrecht ein. Konflikte sind bei Menschenrechtskonvention und Personenfreizügigkeit, aber auch im Handelsrecht denkbar. (S. 6)*
- *Das schlechte Gewissen nach dem «Kuhhandel»? - Nach dem Steuer-AHV-Deal wollen Ständeräte die Einheit der Materie in Zukunft besser beachten. (S. 6)*

NZZ




16.10.2018, Nr. 240, S. 15

*Geeinte Front der Staatsrechtler gegen SVP-Initiative - Der gängige Spruch «zwei Juristen – drei Meinungen» scheint bei Spezialisten für Staats- und Völkerrecht für einmal nicht zu gelten*



17.10.2018, Nr. 241, S. 4

*Wer soll für die Hörner aufkommen? - Die Initianten der Hornkuhinitiative schlagen vor, bei einem Ja die benötigten Beiträge bei den Direktzahlungen für die Verschönerung der Landschaft abzuwickeln. Dies ärgert die Landschaftsschützer.*

- NZZ 17.10.2018, Nr. 241
- *Selbstbestimmung ist essenziell – Gastkommentar von Gregor Rutz (SVP/ZH) zur Selbstbestimmungsinitiative. (S. 9)*
  - *Initiative ist ein Eigengoal fürs Tierwohl - Hörner erhöhen laut Bundesrat das Risiko von Verletzungen für andere Tiere und Tierhalter. (S. 17)*
- NZZ 18.10.2018, Nr. 241, S. 15
- Was Selbstbestimmung für die Schweiz bedeutet - Mehr als die Hälfte der helvetischen Gesetzesarbeit dürfte heute durch das Ausland beeinflusst sein.*
- NZZ 20.10.2018, Nr. 243, S. 15
- *Die Panne nach der Panne - Überraschende Stellungnahme des Bundesrats zuhanden des Bundesgerichts im Konflikt um die CVP-Initiative zur Familienbesteuerung.*
  - *Ein Freipass zur Überwachung? - Das neue Gesetz über Versicherungsdetektive ist äusserst umstritten – aus mehreren Gründen.*
-  22.10.2018, Nr. 245
- *Das Zetermordio der SVP-Gegner ist riskant - Der Kampf gegen die Selbstbestimmungsinitiative wird zunehmend schrill. Die Schwarzmalerei ist so unnötig wie die Initiative selber. (S. 2)*
  - *Zweiter «Dringender Aufruf» gegen SVP-Initiative - Prominente starten eine Kampagne gegen die Selbstbestimmungsinitiative. (S. 5)*
- NZZ 23.10.2018, Nr. 246, S. 14
- St. Galler «Burka-Verbot» gilt ab Anfang 2019 - Das vom St. Galler Stimmvolk beschlossene «Burka-Verbot» tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.*
- NZZ 26.10.2018, Nr. 249, S. 10
- Selbstbestimmungsinitiative - Direkte Demokratie und ihre Gegner (Gastkommentar von Thomas Matter).*
-  26.10.2018, Nr. 249, S. 19
- Streit um «Nazi-Exkurs» - Die Selbstbestimmungsinitiative polarisiert. Wie stark, zeigt ein Zwist zwischen den Nationalräten Roger Köppl (SVP) und Hans-Peter Portmann (FDP) im TalkTäglich auf Tele Züri.*
- NZZ 27.10.2018, Nr. 250, S. 13
- Selbstbestimmungsinitiative - Angriff auf liberale Werte.*
-  27.10.2018, Nr. 250, S. 4
- Wir können mehr als «Kündigen!» - Die Selbstbestimmungsinitiative erhebt Starrheit zur obersten Maxime bei Konflikten mit ausländischem Recht. Pragmatismus und Bauernschläue, welche die Schweiz bisher auszeichneten, wären bei einem Ja dahin.*



NZZ 31.10.2018, Nr. 253, S. 14  
*Tierärzte befürchten mehr Unfälle mit Hornkühen - Verband empfiehlt Initiative zur Ablehnung.*



#### 4. Gerichtsurteile



*Obergericht, Abteilung Verwaltungsgericht, Urteil vom 12. Januar 2017, i.S. Einwohnergemeinde S. gegen Departement Volkswirtschaft und Inneres ([AGVE 2017 38](#))*

Gemeindebeschwerde - Zulässigkeit der Teilnahme und Wortmeldung eines externen Experten an einer Gemeindeversammlung. Abstimmungsprozedere (Korrekturmöglichkeit bei falscher Abstimmungsfrage). Das Gericht heisst die Beschwerde gut und hebt den angefochtenen Entscheid auf.



*Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, Entscheid vom 23. August 2017 i.S. Y. gegen die Einwohnergemeinde B. ([AGVE 2017 76](#))*

Gemeinderatswahlen - Eine Anmeldung als Gemeindeammann oder Vizeammann umfasst implizit auch jene als Gemeinderat. Das Gericht heisst die Beschwerde gut und weist das Wahlbüro an, den Beschwerdeführer auf dem Informationsblatt an die Stimmberechtigten auch als Kandidat für den Gemeinderat aufzuführen.



*Schweizerisches Bundesgericht, Urteil vom 29. August 2018 ([1C 443/2017](#))*

Die Beschwerde richtete sich gegen die Einführung eines Bettelverbots im Kanton Waadt.<sup>8</sup> Die Gesetzesänderung geht auf die Volksinitiative mit dem Titel «Interdisons la mendicité et l'exploitation de personnes à des fins de mendicité sur le territoire vaudois»<sup>9</sup> zurück und wurde vom Grossrat verabschiedet. Die Beschwerde gegen die Gesetzesänderung wurde vom Bundesgericht abgelehnt.<sup>10</sup>

([Medienmitteilung](#))



*Schweizerisches Bundesgericht, Urteil vom 6. September 2018 ([1C 123/2018](#))*

Die Stimmrechtsbeschwerde richtete sich gegen den Beschluss der Bezirksgemeinde Schlatt-Haslen AI vom 7. Mai 2017 betreffend Entschädigung an die Bezirksschützen Schlatt-Haslen (vgl. Entscheid des Verwaltungsgerichts [AI V 10-2017](#)). Das Verfahren wurde infolge Rückzugs der Beschwerde abgeschlossen. Die Parteien haben sich aussergerichtlich geeinigt.



*Beschluss Bezirksrat Zürich vom 13. September 2018 ([GE.2018.14](#))*

Am 8. August 2017 reichte die JUSO der Stadt Zürich die Volksinitiative «Züri Autofrei» ein. Der Zürcher Stadtrat beantragte dem Gemeinderat die Ungültigerklärung der Initiative, da sie gegen übergeordnetes Recht verstosse. Der Gemeinderat erklärte die Initiative «Züri Autofrei» mit Beschluss vom 28. März 2018 für gültig. Der Bezirksrat heisst den Stimmrechtsrekurs mit Beschluss vom 13. September 2018 gut und erklärt die Initiative «Züri Autofrei» für ungültig. Die Initiative lasse sich in wesentlichen Teilen nur unter Verstoß gegen übergeordnetes Recht umsetzen.

([Medienmitteilung](#))

<sup>8</sup> Art. 23 Loi pénale vaudoise (LPén) (Übertretungsstrafrecht).

<sup>9</sup> Deutsch: «Bettel- und Ausbeutungsverbot von Personen zum Zwecke der Bettellei auf Waadtländischem Kantonsgebiet».

<sup>10</sup> Abstrakte Normenkontrolle gem. Art. 82 Bst. b BGG.



*Schweizerisches Bundesgericht, Urteil vom 20. September 2018 ([1C 211/2016](#), [1C 212/2016](#))<sup>11</sup>*

Das Bundesgericht heisst zwei Beschwerden gegen das Gesichtsverhüllungsverbot im Kanton Tessin teilweise gut. Der Grosse Rat muss nun die Ausführungsgesetze zum Verbot der Gesichtsverhüllung um zusätzliche Ausnahmetatbestände ergänzen, insbesondere bezüglich politischer Demonstrationen und gewerblicher oder werbender Veranstaltungen. Nicht geprüft hat das Bundesgericht mangels einer entsprechenden Rüge die Vereinbarkeit der Neuregelungen mit der Religionsfreiheit.

([Medienmitteilung](#))



*Verwaltungsgericht des Kantons Bern, Urteil vom 20. September 2018 ([100.2017.321U](#))*

Die Beschwerde richtete sich gegen die Vorbereitungshandlungen bzw. den Beschluss der Gemeindeversammlung Lengnau vom 30. November 2017. Das Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne wies die dagegen gerichtete Beschwerde ab.<sup>12</sup> Auch das Verwaltungsgericht Bern weist die Beschwerde als offensichtlich unbegründet ab.



*Schweizerisches Bundesgericht, Urteil vom 28. September 2018 ([1C 63/2018](#))*

Anfechtung des Beschlusses des Grossen Rates BS vom 19. Oktober 2017: Die beschwerdeführenden Bürgergemeinden beantragten § 11 Abs. 2 BÜRIG aufzuheben.<sup>13</sup> Sie machten geltend, die Bestimmung verletze unter anderem ihre Gemeindeautonomie. Gemäss Kantonsverfassung muss ein Erlass beim kantonalen Verfassungsgericht angefochten werden, wenn eine Verletzung der Gemeindeautonomie geltend gemacht wird.<sup>14</sup> Dies gilt aufgrund der Normhierarchie<sup>15</sup> auch wenn das Verfassungs- und Verwaltungsrechtspflegegesetz<sup>16</sup> etwas anderes vorsieht. Das Bundesgericht erachtet, die Beschwerde daher wegen Nichtausschöpfung des kantonalen Rechtsmittelwegs als unzulässig, tritt auf die Beschwerde nicht ein und überweist die Streitsache an das kantonale Verfassungsgericht<sup>17</sup>.



*Schweizerisches Bundesgericht, Urteil vom 1. Oktober ([1C 495/2018](#))*

Der Beschwerdeführer beantragte, es sei von Amtes wegen die Nichtigkeit des Urteils [1C 415/2015](#) festzustellen. Das Bundesgericht entschied, es könne seine Urteile nicht nichtig erklären und selbst wenn die Eingabe des Gesuchstellers sinngemäss als Revisionsgesuch entgegengenommen würde, würde dies am Ergebnis nichts ändern, da offensichtlich kein Revisionsgrund vorläge. Das Bundesgericht tritt auf das Gesuch nicht ein.

<sup>11</sup> Siehe auch NZZ vom 13.10.2018, Nr. 238, S. 17, «Tessiner Verhüllungsverbot muss teilweise angepasst werden»; TA vom 13.10.2018, Nr. 238, S. 4, «Das Tessin muss sein Burkaverbot lockern».

<sup>12</sup> Entscheid PMC 2/2017.

<sup>13</sup> Abstrakte Normenkontrolle gem. Art. 82 Bst. b BGG.

<sup>14</sup> § 116 Abs. 1 lit. d KV BS.

<sup>15</sup> Verfassung vor Gesetz.

<sup>16</sup> VRPG BS.

<sup>17</sup> Appellationsgericht BS.



*Schweizerisches Bundesgericht, Urteil vom 16. Oktober 2018 ([1C\\_384/2018](#))*

Die Beschwerde richtete sich gegen einen Beschluss der Gemeindeversammlung betreffend das räumliche Leitbild der Stadt Solothurn. Der Beschwerdeführer legte gegen den Beschluss Beschwerde beim Regierungsrat SO ein. Diesen Beschluss focht der Beschwerdeführer darauf direkt beim Bundesgericht an. Dabei stützte er sich auf eine gemäss Bundesgericht falsche Rechtsmittelbelehrung, wonach Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten an das Bundesgericht erhoben werden könne. Das Bundesgericht tritt auf die Beschwerde mangels Letztinstanzlichkeit des angefochtenen Entscheids nicht ein und überweist die Beschwerde an das Verwaltungsgericht Solothurn.



*Schweizerisches Bundesgericht, Verfügung vom 26. Oktober 2018 (1C\_543/2018)<sup>18</sup>*

Vorsorgliche Massnahme gegen den Versand des Abstimmungsbüchleins: Der Verein «Referendum gegen Versicherungsspitzelei» erhob am 16. Oktober Beschwerde gegen den Entscheid des Regierungsrates ZH betreffend die Eidgenössischen Volksabstimmungen vom 25. November 2018 über die Änderung des ATSG.<sup>19</sup> Der Beschwerdeführer ersuchte um Anordnung vorsorglicher Massnahmen, wobei er u.a. die Auslieferung der Abstimmungsbüchlein an die Kantone bis zur Beendigung des Verfahrens verbieten wollten.<sup>20</sup> Das Bundesgericht weist das Gesuch um Anordnung vorsorglicher Massnahmen ab. Es begründet dies damit, dass die Vorbereitungen zur Abstimmung vom 25. November 2018 bereits weit fortgeschritten seien. Die Zustellung sei im Gange oder bereits erfolgt. In diesem späten Stadium rechtfertige sich eine vorsorgliche Massnahme nicht, zumal die Abstimmung nachträglich aufgehoben werden könne, falls diese zu Ungunsten des Beschwerdeführers ausgehen sollte.<sup>21</sup>

---

<sup>18</sup> Siehe auch NZZ vom 31.10.2018, Nr. 253, S. 14; TA vom 31.10.2018, Nr. 253, S. 5.

<sup>19</sup> Gegenstand: «Irreführende Information im Hinblick auf die Abstimmung vom 25. November 2018 betreffend die Überwachung von Versicherten».

<sup>20</sup> Verfügung 1C\_543/2018, E. 1.

<sup>21</sup> Verfügung 1C\_543/2018, E. 3.

## 5. Amtliche Informationen



*Botschaft zur Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)» vom 29. August 2018*

Im Bundesblatt wurde die Botschaft zur Transparenz-Initiative veröffentlicht. Mit dieser Botschaft beantragt der Bundesrat, die Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)» Volk und Ständen zur Abstimmung zu unterbreiten mit der Empfehlung, die Initiative abzulehnen. Mit der Initiative soll der Bund gesetzliche Massnahmen treffen, die zur Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien sowie von Kampagnen im Hinblick auf Wahlen in die Bundesversammlung und auf Abstimmungen auf Bundesebene verpflichten.

[\(BBI 2018 5653\)](#) [\(BBI 2018 5669\)](#)



*Medienmitteilung des Bundesrates vom 10. Oktober 2018 - Abstimmungsvorlage für den 10. Februar 2019*

Der Bundesrat hat entschieden die Volksinitiative «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)» am 10. Februar 2019 zur Abstimmung zu bringen.

[\(Medienmitteilung\)](#)



*Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen über die Gesamterneuerungswahl des Nationalrates vom 20. Oktober 2019*

Die 50. Amtsdauer des Nationalrates endet mit der Konstituierung des neugewählten Rates am Montag, dem 2. Dezember 2019. Die ordentliche Gesamterneuerung für die 51. Amtsdauer findet am 20. Oktober 2019 statt. Diese neue Amtsdauer erstreckt sich bis zum Montag der Eröffnung der Wintersession 2023. Der Bundesrat lädt die Kantone ein, zur Durchführung dieser Wahlen die nötigen Massnahmen zu treffen. Das Kreisschreiben enthält die Weisungen des Bundesrates zur Durchführung dieser Wahlen.

[\(BBI 2018 6299\)](#)



*Medienmitteilung der Eidgenössische Migrationskommission (EKM) und Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) vom 25. Oktober 2018 - Die Selbstbestimmungsinitiative schwächt die Grundrechte*

Die Selbstbestimmungsinitiative schwächt die international gültigen Menschenrechte in der Schweiz und raubt uns die Möglichkeit, eine Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) einzureichen. Sie gefährdet zudem die Rechtssicherheit in den internationalen Beziehungen und unterwandert die Glaubwürdigkeit der Schweiz als zuverlässige Vertragspartnerin. Dies hat tiefgreifende Konsequenzen insbesondere für einen Kleinstaat wie die Schweiz zur Folge.

[\(Medienmitteilung\)](#)

## 6. Neue Volksinitiativen



*Eidgenössische Volksinitiative «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)»*

Die Initiative wurde von der Bundeskanzlei vorgeprüft. Dabei hat die Bundeskanzlei am 2. Oktober 2018 u.a. festgestellt, dass die Unterschriftenliste den gesetzlichen Formen entspricht. Somit kann das Initiativ-Komitee mit der Unterschriftensammlung beginnen. Die CVP-Initiative verlangt, dass der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen, den Krankenversicherern und den Leistungserbringern die Kostenübernahme durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung so regelt, dass sich «mit wirksamen Anreizen die Kosten entsprechend der schweizerischen Gesamtwirtschaft und den durchschnittlichen Löhnen entwickeln» und eine Kostenbremse einführt.<sup>22</sup>

[\(BBI 2018 6339\)](#) [\(CVP-Website\)](#)



*Eidgenössische Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)»*

Die Volksinitiative ist am 25. September 2018 mit 116'139 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Die SVP-Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)» verlangt, dass die Schweiz die Zuwanderung eigenständig regelt<sup>23</sup> und das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU/EG (FZA) innert 12 Monaten nach Annahme ausser Kraft setzt und falls dies nicht innert der gesetzten Frist mit dem Vertragspartner ausgehandelt werden kann, das Abkommen einseitig innert 30 Tagen kündigt<sup>24</sup>.

[\(BBI 2018 108\)](#) [\(BBI 2018 5785\)](#) [\(Komitee-Website\)](#)

---

<sup>22</sup> Neue Abs. 3 und 4 von Art. 117 BV.

<sup>23</sup> Neuer Art. 121b Abs. 2 BV.

<sup>24</sup> Vgl. Übergangsbestimmung zu Art. 121b BV in Art. 197 Ziff. 12 BV.

## 7. Internationale Nachrichten zur Demokratie



01.10.2018, Nr. 227, S. 6

*Das Volk begehrt auf - Österreich setzt auf mehr direkte Demokratie. Es geht um Frauen, Rauchen und ORF.*



01.10.2018, Nr. 227, S. 6

*Mazedonien scheitert an sich selbst - Am Sonntag scheiterte das Referendum zur geplanten Änderung des Staatsnamens in Republik Nordmazedonien an mangelnder Beteiligung. Zwar wurden mehr Ja- als Nein-Stimmen abgegeben, die erforderliche Stimmabgabe von mehr als 50 Prozent der insgesamt 1,8 Millionen Wahlberechtigten wurde aber verfehlt.*

NZZ

05.10.2018, Nr. 231, S. 5

*Ablenkungsmanöver auf Kosten der Homosexuellen - Nur Mann und Frau sollen eine Ehe schliessen können – das Referendum in Rumänien kommt der Regierung jetzt gerade recht.*



09.10.2018, Nr. 234, S. 2

*Zur den Präsidentschaftswahlen in Brasilien - Akute Gefahr für das Überleben der Demokratie in Brasilien – Das Volk muss nun zwischen einem grossen und einem kleinen Übel wählen.*

NZZ

11.10.2018, Nr. 236, S. 3

*Polen hat ein gebrochenes Verhältnis zu Europa - An der Universität Zürich stellt der polnische Präsident Duda sein Konzept eines «Europa der Vaterländer» vor.*

NZZ

22.10.2018, Nr. 245, S. 5

*Viele Hürden für eine zweite Brexit-Abstimmung - Ein erneutes Referendum über den britischen EU-Austritt wäre zwar möglich, aber politisch und verfahrensmässig schwierig.*

NZZ

24.10.2018, Nr. 247, S. 5

*«Der spanische Staat hält den Konflikt am Leben» - Der katalanische Regionalpräsident Quim Torra sieht keine Alternative zu einem neuen Unabhängigkeitsreferendum.*

NZZ

30.10.2018, Nr. 252, S. 5

*Brasilien rückt nach rechts - Der frühere Militär Jair Bolsonaro gewinnt die Präsidentschaftswahl klar.*



30.10.2018, Nr. 252, S. 2

*Der Antidemokrat - Der neue Präsident Brasiliens verherrlicht Gewalt gegen Menschen und die Zerstörung des Regenwalds.*

## 8. Neue Publikationen



GJON DAVID, Detektive: Gächter kritisiert Bundesbüchlein, plädoyer 05/2018 vom 22. Oktober 2018.



GLASER ANDREAS, Die Justiz-Initiative: Besetzung des Bundesgerichts im Losverfahren?, AJP 2018 S. 1251.



LEUZINGER LUKAS, Ein «monarchisches Luxusgebäude» als Denkmal für die Republik, Napoleons Nightmare Blog vom 4. Oktober 2018. ([Link](#))



MEYER KILIAN, Lebendige Demokratie als Hüterin der Menschenrechte, in: Jusletter 8. Oktober 2018. ([Link](#))



REICH JOHANNES, Direkte Demokratie und politische Verantwortlichkeit – eine gegenläufige Abhängigkeit, ZBI 119/2018 S. 505.



SCHUHMACHER RENÉ, Anwaltsverband gegen Selbstbestimmungsinitiative, plädoyer 05/2018 vom 22. Oktober 2018.



SPRECHER FRANZISKA, LIENHARD ANDREAS, TSCHANNEN PIERRE, TSCHENTSCHER AXEL, ZELLER FRANZ, Die staatsrechtliche Rechtsprechung des Bundesgerichts in den Jahren 2017 und 2018 / I. - IV. + V. - VIII., ZBJV 154/2018 S. 641 + S. 671.



STEINMANN GEROLD, Besprechung des Bundesgerichtsentscheids 1C\_632/2017 vom 5. März 2018, ZBI 119/2018 S. 547.



WERLEN MIRJAM, «...bei der Frage der Menschenrechte gibt es keinen bilateralen Weg», in: Jusletter 1. Oktober 2018. ([Link](#))

## 9. Eidgenössische Abstimmungen vom 25. November 2018

Am 25. November 2018 stimmen die Schweizer Bürger über zwei Volksinitiativen und eine Referendumsvorlage ab:



*Hornkuh-Initiative - Volksinitiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere»*  
Die am 28. September 2014 lancierte Volksinitiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)» wurde am 23. März 2016 mit 119'626 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Initiative verlangt, dass der Bund mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind fördert und dabei insbesondere dafür sorgt, dass Halter von Kühen, Zuchstieren, Ziegen und Zuchtziegenböcken finanziell unterstützt werden, solange die ausgewachsenen Tiere Hörner tragen.<sup>25</sup>

[\(Text\)](#) [\(Botschaft\)](#) [\(Erläuterungen\)](#) [\(Initiativ-Komitee\)](#)



*Selbstbestimmungsinitiative - Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter»*  
Die Volksinitiative wurde am 12. August 2016 mit 116'428 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Selbstbestimmungsinitiative will Konflikte zwischen der Bundesverfassung und Völkerrecht lösen. Die Initiative legt fest, dass die Bundesverfassung dem Völkerrecht unter Vorbehalt des zwingenden Völkerrechts grundsätzlich vorgeht.<sup>26</sup> Im Falle eines Widerspruchs ist die völkerrechtliche Verpflichtung an die Vorgaben der Bundesverfassung anzupassen und nötigenfalls zu kündigen.<sup>27</sup> Für das Bundesgericht und andere rechtsanwendende Behörden sollen nur noch völkerrechtliche Verträge, die dem Referendum unterstanden, massgebend sein.<sup>28</sup>

[\(Text\)](#) [\(Botschaft\)](#) [\(Erläuterungen\)](#) [\(Initiativ-Komitee\)](#)



*Referendum gegen die Änderung des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) - Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten*

Das Parlament hat am 16. März 2018 eine neue gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten verabschiedet. Sie wurde in das Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) eingefügt und regelt die Voraussetzungen und zulässigen technischen Instrumente für die verdeckte Observation bei Verdacht auf Versicherungsmissbrauch.<sup>29</sup> Gegen die Gesetzesänderung wurde mit 56'025 gültigen Unterschriften das Referendum ergriffen.

[\(Text\)](#) [\(Stellungnahme BR\)](#) [\(Bericht Kommission\)](#) [\(Erläuterungen\)](#) [\(Referendums-Komitee\)](#)

---

<sup>25</sup> Neuer Art. 104 Abs. 3 lit. b BV.

<sup>26</sup> Neuer Art. 56a Abs. 1 und 2 BV.

<sup>27</sup> Neuer Art. 56a Abs. 2 BV.

<sup>28</sup> Neuer Art. 190 BV.

<sup>29</sup> Neuer Art. 43a ATSG.





## 10. Dokumentation/Quellen



Sammlung der Demokratie-Newsletter: [Lehrstuhl Prof. Dr. A. Kley](#)



Vollständige Artikelsammlung: [Zentralbibliothek Zürich](#)



Vollständige Urteils- bzw. Entscheidsammlung (Schweiz):  
[Schweizerisches Bundesgericht](#)

## 11. Kontakt

Felix Schiller, MLaw, LL.M.  
Rechtswissenschaftliches Institut, Universität Zürich  
Tel. +41 44 634 36 98  
E-Mail: [felix.schiller@rwi.uzh.ch](mailto:felix.schiller@rwi.uzh.ch)  
[www.rwi.uzh.ch/kley](http://www.rwi.uzh.ch/kley)

**An- und Abmeldung:**

[Link](#)

**Wir freuen uns über Ihre Hinweise und Anregungen:**

[Link](#)